

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Bürgermeisterinnen  
Bürgermeister  
-Jobcenter-

im Kreis Coesfeld

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld  
Postanschrift: 48651 Coesfeld  
Abteilung: 50.3 - Jobcenter  
Geschäftszeichen: 50.3 / 50 12 00-03  
Auskunft: Herr Hüls  
Raum: Nr. 205, III, Schützenwall 16  
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-5045  
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0  
Telefax: 02541 / 18-5889  
E-Mail: [dirk.huels@kreis-coesfeld.de](mailto:dirk.huels@kreis-coesfeld.de)  
Internet: [www.kreis-coesfeld.de](http://www.kreis-coesfeld.de)

Datum: 25.02.2013

Nachrichtlich:

Kreis Borken  
Der Landrat  
Jobcenter  
46322 Borken

Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Vestische Arbeit  
45655 Recklinghausen

Kreis Steinfurt  
Der Landrat  
Jobcenter  
48563 Steinfurt

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Amt 56 - Jobcenter  
48207 Warendorf

Stadt Münster  
Der Oberbürgermeister  
Jobcenter  
48127 Münster

Fachbereichsleiter 2  
14 Rechnungsprüfung  
Abteilungen 53, 50.1,  
50.2, 50.3, 51

**Mitteilung des Kreises Coesfeld als Träger der  
Grundsicherung für Arbeitsuchende**

**Rundschreiben Nr. 03/2013**

**Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II  
hier: Richtlinien, Positivliste und Vordrucke für die Anwendung und Umset-  
zung des § 16d SGB II Arbeitsgelegenheiten**

**Konten der Kreiskasse Coesfeld:**

Sparkasse Westmünsterland 59 001 370 (BLZ 401 545 30)  
VR-Bank Westmünsterland eG 5 114 960 600 (BLZ 428 613 87)  
Postbank Dortmund 19 29 - 460 (BLZ 440 100 46)

**Sie erreichen uns ...**

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr  
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr  
und nach Terminabsprache

Durch das „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ vom 20.12.2011 wurde § 16d SGB II neu gefasst. Diese Neufassung und einen Bericht des Bundesrechnungshofes über die Prüfung der Arbeitsgelegenheiten hat der Kreis Coesfeld zum Anlass genommen, die bislang gültigen „Verfahrensgrundsätze über die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten „Plus-Jobs“ nach § 16d SGB II“ grundlegend zu überarbeiten. Die nunmehr vorliegenden „Richtlinien für die Anwendung und Umsetzung des § 16d SGB II Arbeitsgelegenheiten („Plus-Job-Richtlinien“) wurden vom Kreis Coesfeld zusammen mit einer Positivliste für Arbeitsgelegenheiten und mehreren Vordrucken im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit zwei Städteberatern. Aufgrund der Software-Umstellung konnten diese Beratungen noch nicht zum vollständigen Abschluss gebracht werden. Entsprechend Ihrem in der Besprechung mit den Leiterinnen und Leitern der Jobcenter am 19.02.2013 in Havixbeck geäußerten Wunsch übersende ich Ihnen bereits jetzt die Richtlinien, die Positivliste für Arbeitsgelegenheiten und die folgenden Vordrucke:

- Antrag auf Förderung einer Arbeitsgelegenheit,
- Prüfvermerk zum Antrag auf Förderung einer Arbeitsgelegenheit,
- Prüfvermerk Teilnehmerauswahl,
- Abschlussbericht,
- Stundennachweis und
- eine Teilnahmebescheinigung.

Die Richtlinien, die Positivliste und die Vordrucke sind ab dem 27.02.2013 verbindlich anzuwenden.

Soweit sich aus der Praxis heraus Anregungen oder Schwierigkeiten bei der Anwendung der Richtlinien, der Positivliste bzw. der Vordrucke ergeben, werden Sie gebeten, mir dies mitzuteilen.

Die Richtlinien, die Positivliste und die Vordrucke werden Ihnen ausschließlich als PDF-Datei übersandt. Die Teilnahmebescheinigung wird ausschließlich als Word-Datei übersandt.

Im Auftrag



Bleiker